



**Deutsche Gesellschaft
für Palliativmedizin e.V.**

DGP/DHPV • Aachener Str.5 • 10713 Berlin

An die Redaktionen



**Deutscher Hospiz- und
Palliativverband e.V.**

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

Aachener Str.5

10713 Berlin

Fon: 030 / 8182 6885

E-Mail: dgp@dgpalliativmedizin.de

DGP: www.dgpalliativmedizin.de

Deutscher Hospiz- und Palliativverband

Aachener Str. 5

10713 Berlin

Fon: 030 / 8200 7580

E-Mail: dhpv@hospiz.net

DHPV: www.hospiz.net

Berlin, 16.2.2011

Pressemitteilung – 15.02.2011

Sterben zuhause ermöglichen - Neue Initiative zum Ausbau der ambulanten Palliativversorgung gestartet

Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) und die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) starten heute eine gemeinsame Initiative, um die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen im vertrauten häuslichen Umfeld weiter zu verbessern. Im Rahmen einer konstituierenden Sitzung haben die beiden bundesweiten Organisationen die Arbeitsgemeinschaft Ambulante Palliativversorgung (AG APV) gegründet. Fachlich beraten wird die Steuerungsgruppe durch ein multiprofessionelles Expertenforum innerhalb der AG. Ziel ist, zukünftig sowohl Ausbau und Weiterentwicklung der allgemeinen Versorgung durch Hausärzte und Pflegedienste als auch der spezialisierten ambulanten Versorgung durch die neugebildeten spezialisierten Teams (sog. SAPV-Teams) in enger Zusammenarbeit mit der ambulanten Hospizarbeit fachlich zu unterstützen und Impulse zum weiteren Ausbau zu geben.

In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis der ambulanten Palliativversorgung werden innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft Fragen zur Pflege ebenso thematisiert wie zur Versorgung mit Medikamenten in der Notfallsituation, Dokumentation und Qualitätssicherung, Kosten und Finanzierung sowie zur Netzwerkarbeit und Koordination. Die Diskussionen sollen in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in der Politik geführt werden.

Die meisten Menschen wünschen sich, zuhause sterben zu können. Bislang sterben in Deutschland etwa 30% der Menschen in vertrauter häuslicher Umgebung; in Regionen, in denen die ambulante Versorgung bereits umfassend ausgebaut wurde, ist dies für bis zu 80% der Betroffenen möglich. Seit 2007 besteht für alle Versicherten ein Rechtsanspruch auf die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) in Deutschland, um die Situation flächendeckend zu verbessern. In der SAPV sind in den meisten Bundesländern inzwischen Strukturen aufgebaut worden, eine Flächendeckung ist aber bei weitem noch nicht erreicht und viele Fragen sind bislang offen geblieben.

Etwa 90 % derer, die eine Palliativ- und Hospizversorgung benötigen, werden aber auch zukünftig im Rahmen der allgemeinen Hospiz- und Palliativversorgung, insbesondere durch Hausärzte und Pflegedienste versorgt werden. Hier gibt es derzeit noch große Defizite im Hinblick auf die Organisation, Qualifizierung und Vergütung. „Damit die häusliche Versorgung bis zuletzt für möglichst viele Menschen möglich wird und soweit wie möglich den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen entspricht, müssen die allgemeine und spezialisierte ambulante Versorgung im Rahmen eines Gesamtkonzepts aufeinander abgestimmt und in engem Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten erbracht werden. Dazu bedarf es regionaler Versorgungsnetze und auch einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den ambulanten Hospizdiensten und ihren Ehrenamtlichen.“ so Dr. Birgit Weihrauch, Vorstandsvorsitzende des DHPV.

Die DGP als wissenschaftliche Fachgesellschaft und der DHPV als Dachverband der Hospiz- und Palliativeinrichtungen in Deutschland äußerten sich auch zu weiteren Fortschritten in der Umsetzung der Palliativversorgung. Beide Verbände hatten im vergangenen Jahr gemeinsam maßgeblich daran mitgewirkt, dass es zu einer Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) kommt. Mit dem vom Bundesgesundheitsministerium dazu zwischenzeitlich vorgelegten Entwurf soll zukünftig für Teams in der SAPV ebenso wie in stationären Hospizen das Anlegen eines Notfall-Depots von Betäubungsmitteln möglich sein. Die jüngsten öffentlichen Diskussionen hierzu hatten vor allem auf die Defizite der Neuregelung hingewiesen.

„Neben den Erfolgen sehen auch wir Defizite. Palliativmediziner im ambulanten Bereich stehen in der Umsetzung noch immer vor großen Herausforderungen, Patientinnen und Patienten können in ihrem häuslichen Umfeld vielfach noch nicht optimal versorgt werden. Das müssen wir ändern.“ so Prof. Dr. Friedemann Nauck, Präsident der DGP. Um entsprechende Änderungen zu erreichen und die notwendige Überbrückung der Versorgung mit Betäubungsmitteln in der Notfallsituation zu ermöglichen, sind DHPV und DGP mit dem Bundesgesundheitsministerium in engem Kontakt. Beide haben hierzu eine Stellungnahme veröffentlicht, die auf den jeweiligen Websites einzusehen ist.

Kontakt:

Dr. Julia von Hayek
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit des DHPV
Mobil: 0178/4066041

DGP-Geschäftsstelle
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)
Tel.: 030/8182-6885